

Zonenplan



Gültig ab 12.12.2021

- Bahnlinie mit Bahnhof
- Ort an Buslinie
- Haltestellen an Zonengrenzen
- Name der letzten Bushaltestelle, bevor der Bus in die benachbarte Zone fährt.
- Verbundanstoßpunkt
- Mit je einem Fahrausweis der A-Welle und des angrenzenden Verbundes sind durchgehende Fahrten zugelassen, sofern das benutzte Verkehrsmittel an dieser Haltestelle fahrplanmässig anhält.
- 521** Zonennummer

Für Fahrten innerhalb der grünen Zonen (580-590) sind TNW-Fahrausweise zu lösen. A-Welle Fahrausweise für die grünen Zonen sind nur in Kombination mit anderen A-Welle Zonen erhältlich.

Verbundfahrausweise berechtigen während der Gültigkeitsdauer zu beliebigen Fahrten in den gelösten Zonen.

www.a-welle.ch

